

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach
vom 18.12.2023

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung;

Sanierung Wirtschaftsweg „Buchholzbergerhof“

Ortsbürgermeister Bernd Kipp informiert den Ortsgemeinderat, dass für die Sanierungsarbeiten am Buchholzbergerhof ein Angebot der Firma Otto Jung GmbH & Co. KG angefordert wurde.

In einer Eilentscheidung vom 14.09.2023 wurden der Auftrag für die Sanierung des Wirtschaftsweges an die Firma Otto Jung GmbH & Co. KG auf Grundlage des Angebotes erteilt.

2. Gefahrenabwehrverordnung

Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 29.06.2023 wurde sich mehrheitlich für die Leinenpflicht für Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ausgesprochen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde-Land erforderlich.

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung durch den Verbandsgemeinderat nicht zu.

3. Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeerzeugung und -nutzung bis zum Jahr 2040 für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Die Inhalte einer kommunalen Wärmeplanung sind:

1. Bestandsanalyse

Ausgangspunkt bildet eine Bestandsanalyse, die z. B. die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur umfasst. Sie beinhaltet auch eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz.

2. Potenzialanalyse

Identifikation von Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Liegenschaften sowie lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

3. Aufstellung Zielszenario

Basierend auf der Potenzialanalyse werden Szenarien entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.

4. Entwicklung Wärmewendestrategie

Die Strategie soll schließlich konkrete Handlungsleitfäden zur Erreichung des Zielszenarios beinhalten. Weiterhin sollen die Maßnahmen benannt werden, die zur Erreichung des Zielszenarios notwendig sind. Darüber hinaus sollen die

benötigten Akteure genannt und angesprochen werden. Ebenfalls ist es erforderlich festzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden können und welche Maßnahmen weitere Vorbereitung oder Unterstützung benötigen.

5. Beteiligung betroffener Akteure:

Neben der Erarbeitung des Wärmeplans muss gleichzeitig eine Beteiligung der Betroffenen stattfinden. Hierzu gehören u. a. Bürger, Betreiber von Wärme-, Strom- und Gasnetzen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe. Die frühzeitige Einbindung ermöglicht offene Kommunikation, Bündelung von Kompetenzen und Fachwissen sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu.

Weiterhin stimmt der Ortsgemeinderat der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land durch die Verbandsgemeinde sowie der Einreichung eines entsprechenden Förderantrages zu.

4. Radverkehrskonzept des Landkreises

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und dem Büro R+T Verkehrsplanung GmbH aus Darmstadt ein Radverkehrskonzept für den Landkreis erstellt. Das Ziel dieses Konzeptes war es, eine Bestandsanalyse aufzunehmen, Tauglichkeit und Ertüchtigungsmöglichkeiten zu prüfen und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Des Weiteren wird dieses Konzept benötigt, um Fördermittel zu beantragen.

Das Konzept wurde am 07.09.2023 in der Konrad-Loschky-Halle in Battweiler vorgestellt und nun vom Kreisausschuss verabschiedet.

Unter der Webseite <https://www.kek-suedwestpfalz.de/radwegekonzept> finden sie dazu alle Informationen.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist beabsichtigt innerhalb der Verbandsgemeinde eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese soll zunächst eine Prioritätenliste erarbeiten und hierbei die Kosten und die Finanzierbarkeit berücksichtigen.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.11.2023 haben sich die Ortsbürgermeister dafür ausgesprochen, dass die Verbandsgemeinde die Aufgabe „Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises Südwestpfalz“ übernimmt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu.

5. Erweiterung Kindertagesstätte; Auftragsvergaben

5.1 Dachdeckungsarbeiten

Auf der Grundlage der vom Büro Arnold erstellten Vergabeunterlagen wurden die Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 10 Firmen aufgefordert. Bei der Submission am 18.10.2023 sind drei Angebote eingegangen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Lanzenstiel, Kaiserslautern, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots.

5.2 Gerüstbauarbeiten

Auf der Grundlage der vom Büro Arnold erstellten Vergabeunterlagen wurden die Gerüstbauarbeiten beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 7 Firmen aufgefordert. Bei der Submission am 18.10.2023 sind zwei Angebote eingegangen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Hanisch Gerüstbau, Neunkirchen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots.

5.3 Außenbeleuchtung für Kita-Zugang

Um während der Bauarbeiten den Zugang zur Kindertagesstätte Althornbach zur gewährleisten, wurde behelfsmäßig ein Zugang über das Außengelände der Kita eingerichtet. Während der Winterzeit ist hier auch eine Außenbeleuchtung zu installieren. Über den Elektrofachplaner, Büro Kühn, wurde im Rahmen der Sofortvergabe nach VOB ein Angebot der Fa. e-mon 2000, Zweibrücken, eingeholt. Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Beauftragung der Fa. e-mon 2000, Zweibrücken, zur Ausführung der Beleuchtung des Außenzugangs zu.

6. Bürgerhaus

6.1 Anschaffung eines Schaukastens

Für die Anschaffung eines Schaukastens hat Ortsbürgermeister Bernd Kipp zwei Angebote eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass zwei Schaukästen angeschafft werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung der Schaukästen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Delta-V.

Der Bauausschuss soll bei einer Ortsbegehung die Standorte der Schaukästen festlegen.

6.2 Anschaffung eines Fahrradständers

Für die Anschaffung eines Fahrradständers hat Ortsbürgermeister Bernd Kipp zwei Angebote eingeholt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Fahrradständers auf Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Delta-V.

7. Bauerstraße; Baumbepflanzungen

Bereits im letzten Jahr wurden in der Bauertstraße 13 Bäume gefällt. Eine Neubepflanzung soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, dass hierfür der Umweltausschuss sowie ein Spezialist für Baumbepflanzungen (DLG) hinzugezogen werden. Daraufhin soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

8. Seniorennachmittag

Der Ortsgemeinderat beschließt den Seniorennachmittag am 21.04.2024 oder am 28.04.2024 durchzuführen.

9. Baggervermietung

Die Ortsgemeinde Althornbach verfügt seit einigen Jahren über einen Bagger der an Privatpersonen nicht vermietet wird.

Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen die Vermietung des Baggers an Privatpersonen aus.

Ortsbürgermeister Kipp teilt mit, dass das kostenlose Ausleihen des Baggers grundsätzlich nur für örtliche Vereine zu Vereinszwecken möglich ist. Der Bagger muss mit einem geeigneten Fahrer geführt werden. Die Betriebskosten (Kraftstoff) müssen vom Verein erstattet werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Vermietung des Baggers an örtliche Vereine zu.